

# **Schutz- und Hygienekonzept für die Veranstaltung „Seminar Kaffeerecht“ des Deutschen Kaffeeverbandes am 14. Oktober 2021**

## **Vorbemerkungen**

In Zeiten des Coronavirus agieren auch wir als Veranstalter unter neuen Rahmenbedingungen. Hierbei hat für uns als verantwortungsvoller Gastgeber die Gesundheit unserer Mitarbeiter\*innen, Teilnehmer\*innen und Partner\*innen höchste Priorität.

Während der Veranstaltungen werden alle geeigneten Maßnahmen getroffen, um die Ausbreitung des Coronavirus-SARS-CoV-2 einzudämmen. Ziel ist die sichere und reibungslose Durchführung des Seminars im Madison Hotel Hamburg.

Das Konzept ist Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Deutschen Kaffeeverbandes und hat Gültigkeit für Teilnehmer\*innen, Referent\*innen, Gäste, Aussteller\*innen, Sponsoren, Dienstleister\*innen und sonstige Besucher\*innen der Veranstaltung. Mit der Teilnahme erkennen Sie diese Regeln an.

Der Deutsche Kaffeeverband behält sich den Ausschluss der Personen vor, die gegen die aufgeführten Maßnahmen verstoßen. Die vom jeweiligen Bundesland zulässige Besucherzahl wird nicht überschritten.

### Tagungshotel:

The Madison Hotel Hamburg  
Schaarsteinweg 4  
20459 Hamburg

## **2G-Regelungen**

Zutritt ist nur für geimpfte oder genesene Personen möglich (2G-Regelung). Es wird von allen Teilnehmer\*innen die Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises verlangt.

## **Verhalten bei Symptomen**

Weist eine Person Krankheits-Symptome auf, die auf eine Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus schließen lassen (z.B. Fieber, trockener Husten), ist dieser Person der Zutritt zur Veranstaltung nicht gestattet. Sollte eine Person mit Krankheits-Symptomen zur Veranstaltung kommen oder solche entwickeln, ist es ihre Pflicht, die Veranstaltung unverzüglich zu verlassen.

## **Abstandsregeln**

Durch die 2G Regelung für diese Veranstaltung kann auf einen Mindestabstand im Tagungsraum verzichtet werden. Allerdings, muss außerhalb des Tagungsraums (im Restaurant) der Mindestabstand wieder eingehalten werden.

## **Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske oder medizinische Maske)**

Alle Anwesenden haben während der gesamten Veranstaltung einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske oder medizinische Maske) zu tragen. Dieser darf nur beim Halten eines Vortrages oder zum Verzehr von Speisen und Getränken abgenommen werden.

Alle Anwesenden werden gebeten, einen eigenen geeigneten Mund-Nasen-Schutz mitzubringen (entweder eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske).

## **Rückverfolgung**

Wir erheben Ihre Daten ausschließlich zur Ermöglichung einer Nachverfolgung von Infektionen. Die Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse ist, im Rahmen der an uns gestellten gesetzlichen Verpflichtungen eine Nachverfolgung von Infektionsketten zu gewährleisten. Folgende Kontaktdaten werden erhoben:

Vorname, Nachname, Wohnanschrift, (mobile) Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Diese Daten werden entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung sicher und datenschutzkonform aufbewahrt, im Bedarfsfall dem zuständigen Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt und nach Ablauf von spätestens 1 Monat nach Ende der Veranstaltung gelöscht bzw. vernichtet.

Die Abfrage erfolgt bei Registrierung zur Veranstaltung über das Ticketing-System.

## **Ausschilderung**

Das Hotel weist durch geeignete und gut sichtbare Hinweisschilder auf die geltenden Hygienemaßnahmen sowie auf die Verhaltensregeln vor Ort (Stichwort Nies- und Hustetikette) hin.

## **Allgemeine Hygienemaßnahmen vor Ort**

Im Foyerbereich steht ein Desinfektionsspender zur Verfügung. Bitte desinfizieren Sie sich nach Eintreten in das Hotel Ihre Hände an den dafür vorgesehenen Stationen.

Gemeinsam mit den Verantwortlichen des Tagungshotels wird für eine ausreichende Belüftung gesorgt.

## **Catering**

Die Bewirtung während der Veranstaltung wird in Absprache mit den Verantwortlichen des Tagungshotels so erfolgen, dass Hygienevorgaben eingehalten werden können. Das vorliegende Hygienekonzept ist Teil der Zusammenarbeit mit allen Dienstleister\*innen und Partner\*innen.

Buffet: Sofern Speisen an einem Buffet angeboten werden (auch Kaffeepausen), müssen alle Gäste, sobald sie an das Buffet herantreten, einen Mund-Nasenschutz tragen.

Mittagessen: Die Gäste werden an Tischen mit der maximal zulässigen Gästezahl platziert mit einem Abstand von 1,5 Metern zum nächsten Tisch. Die Gäste dürfen ihre Plätze nicht wechseln und nicht an andere Tische wechseln.

## **Hamburger Infektionsschutzgesetz**

Die jeweils aktuell für Hamburg geltende Verordnung können Sie im Internet unter <https://www.hamburg.de/verordnung/> ersehen, die Bundesnotbremse unter [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de). Die verabschiedeten Maßnahmen werden von den Veranstaltungsorten analog und direkt umgesetzt.

## **Aktualisierung des Konzeptes**

Das Konzept kann jederzeit zur Optimierung durch den Veranstalter angepasst werden. Das Konzept kann jederzeit zur Erfüllung geänderter gesetzlicher Anforderungen angepasst werden.